



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
AU / HALLERTAU

Nummer

0	6	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	7	3	1	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

	2	1	0	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	2	9
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder (mit Ta, Fi).....	X	Eichenmischwälder (vereinzelt).....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X			X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Au in der Hallertau liegt im forstlichen Wuchsbezirk 12.8 Oberbayerisches Tertiärhügelland, ist zu 29% bewaldet und weist damit einen für den Landkreis Freising relativ hohen Waldanteil auf. Die Waldungen liegen überwiegend in Gemeinde- oder Insellage und haben Größen zwischen 5 und 400 ha. Größere Waldkomplexe befinden sich nördlich (Tannet) und westlich (Thonhofer Holz) der Stadt Au und im Nordosten (Giebitz) der Hegegemeinschaft.

Die standörtlichen Bedingungen im Tertiären Hügelland sind sehr differenziert und reichen von sandig-kiesigen Böden bis hin zu schweren Tonböden. Häufig sind die Tertiärböden mit Lößlehm überdeckt. Von Natur aus würden auf den Standorten des Tertiärhügellandes Buchenwälder mit Tanne und einzelnen weiteren Mischbaumarten vorkommen. Hinzu kämen auf Sonderstandorten edellaubholz- und erlenreiche Waldbestände oder Eichenmischwälder.

Gegenwärtig werden die Wälder der Hegegemeinschaft Mauern von der Baumart Fichte geprägt, Kiefer ist in geringerem Umfang, z.T. auch bestandsbildend, vorhanden. Die Tanne ist lediglich einzeln, die Buche einzeln bis horstweise beigemischt (im Staatswaldistrikt Giebitz auch bestandsbildend). Eichen, Edellaub- und Weichlaubhölzer sind immer wieder einzeln bis truppweise beigemischt.

Im Allgemeinen sind die Standorte in der Hegegemeinschaft wuchskräftig, allerdings neigen gerade die Schichtlehme zur Vernässung im Wurzelbereich und zur Verdichtung bei Befahrung und führen insbesondere bei aufstockenden reinen Fichtenbeständen zu einer erhöhten Sturmwurffährdung. Diese Böden (sog. Pseudogleye) können zudem im Sommer stark austrocknen und bei aufstockenden Fichtenbeständen die Gefahr von Borkenkäferbefall verstärken. Die im Hinblick auf den Klimawandel dringend erforderliche Risikominderung durch standortgerechte, gemischte Waldaufbauformen (siehe Nr. 9) setzt eine wesentlich stärkere Beteiligung von Tanne, Buche, Eiche, Edellaubholz, Sonstigen Laubböhlzern und weiteren klimatoleranten Mischbaumarten voraus.

Die die Wälder umgebende Feldflur wird intensiv ackerbaulich genutzt. Im Bereich der Hegegemeinschaft Au befindet sich ein Schwerpunkt des Hopfenanbaus. Teile der Hopfengärten werden im Sommer eingezäunt. Darüber hinaus finden sich außerhalb des Waldes für das Wild insgesamt wenig Äsungs- und Deckungsmöglichkeiten. Das Wild ist somit überwiegend auf den Wald als Lebensraum angewiesen.

Nach der Waldfunktionskarte sind für viele Wälder in der Region, teilweise in mehrfach überlagernder Form, folgende Funktionen ausgewiesen: Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klima- und Bodenschutz, die Erholung, das Landschaftsbild sowie als Lebensraum. Schutzgebiete nach dem Naturschutz- oder Waldrecht sind nahezu keine ausgewiesen. Allerdings dienen mehrere Waldgebiete der Trinkwassergewinnung (Wasserschutzgebiete).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und der sich daraus ergebenden allgemeinen waldbaulichen Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem (BaSIS) stellt unter anderem das heutige und künftige Anbaurisiko von Waldbaumarten dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind aktuelle und prognostizierte Klimadaten sowie Gelände- und Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit deren Rolle beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Für die in der Hegegemeinschaft Mauern repräsentierten Standorte des oberbayerischen tertiären Hügellandes lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Während sich für die Baumart Fichte das Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen und für Tanne zu einem erhöhten Anbaurisiko verlagert, werden für die Baumart Kiefer für Teile der Hegegemeinschaft geringere Anbaurisiken prognostiziert. Insbesondere aber auch für die Baumarten Buche und Eiche sowie Edellaubhölzer und sonstige Laubböhlzer werden überwiegend geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die genannten und weitere klimatolerantere Baumarten wichtig. Deren Anteil sollte im Rahmen der Naturverjüngung oder z.B. durch Forcierung von Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in der Hegegemeinschaft in 31 Probebeständen 457 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt mit einem Anteil von 67,8% die Baumart Fichte. Als Mischbaumarten kommt Tanne mit 3,7%, Buche mit 5,5%, Eiche mit 3,9%, Edellaubbäume mit 14,4% und Sonstige Laubbäume mit 3,5% vor.

Verbiss im oberen Drittel ist an der Fichte bei 4,8% der untersuchten Pflanzen aufgetreten. Dieser Wert lag 2018 bei 1,9%. Bei den Edellaubbäumen beträgt der Anteil 4,5%. Bei allen anderen Baumarten ist die Anzahl aufgenommener Verjüngungspflanzen zu gering, um gesicherte Aussagen treffen zu können.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Hegegemeinschaft Au wurden insgesamt 2.325 Verjüngungspflanzen in der Höhengschicht von 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (hier ca. 1,30 m) aufgenommen. Dabei überwiegt mit einem Anteil von 67,3% die Baumart Fichte. Häufigste Mischbaumarten in der Waldverjüngung sind Edellaubbäume (12,6%) und Buchen (10,2%). Weitere beigemischte Baumarten sind Sonstige Laubbäume mit 4% und Tannen mit 3,4%. Andere Baumarten wie Kiefer und Eiche sind nur in geringen Anteilen von etwa 1% vertreten.

Seit den Verjüngungsaufnahmen im Jahr 1997 hat der Fichtenanteil und damit der Nadelholzanteil insgesamt in der Verjüngung fast kontinuierlich abgenommen. Der Laubholzanteil (vor allem Buche, Edellaubbäume und Sonstige Laubbäume) in der Verjüngung hat entsprechend im Lauf der Jahrzehnte nahezu kontinuierlich zugenommen. Der Tannenanteil hat insgesamt etwas zugenommen bewegt sich aber seit mehreren Jahren auf gleichbleibend niedrigem Niveau.

Der Leittriebverbiss an der Fichte ist im Vergleich zu den Aufnahmen des Jahres 2018 von 7,9% auf 4,3% gesunken. Auch der Leittriebverbiss bei der Baumart Tanne hat abgenommen, und zwar von 13,5% auf 5,1%. Bei den Edellaubbäumen ist

das Leittriebverbissprozent hingegen geringfügig von 7% auf 7,5% gestiegen. Deutlicher zugenommen hat hingegen der Leittriebverbiss bei der Buche (2018: 12,4%; 2021: 18,5%). Der Leittriebverbiss bei den Sonstigen Laubbäumen beträgt 32,3%. Ein Vergleich mit den Werten aus dem Jahr 2018 (11,4%) ist aufgrund der seinerzeit erfassten geringen Anzahl an Sonstigen Laubbäumen nicht ohne weiteres möglich.

Der Verbiss im oberen Drittel hat bei der Fichte im Vergleich zur Aufnahme 2018 (38,0%) auf 31,3% abgenommen. Bei der Tanne hingegen ist eine Zunahme 33,8% auf 38,5% zu verzeichnen. Auch bei den Laubbäumen ist die Entwicklung uneinheitlich: der Verbiss im oberen Drittel hat bei der Buche von 43,2% auf 63,4% deutlich zugenommen, ist aber bei den Edellaubbäumen von 40,0% auf 16,3% deutlich zurückgegangen, und bei den Sonstigen Laubbäumen von 70,5% auf 67,7% leicht abgesunken.

Fegeschäden wurden nahezu keine festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Aufnahme von Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe dient der Ermittlung von Fegeschäden und stellt keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser erwachsenen Verjüngung dar.

In der Verjüngung über Verbisshöhe fanden sich nahezu keine Fegeschäden (1 von 60 untersuchten Bäumchen).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Anteil der am Leittrieb verbissenen Fichten in der Verjüngung über 20 cm Höhe hat von 7,9% auf 4,3% abgenommen. Die Entwicklung ist positiv, zeigt aber immer noch ein erhebliches Verbissniveau, gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass eine Fichtenverjüngung in ausreichender Stammzahl und Qualität möglich ist.

Bei den aufgenommenen Tannen über 20 cm Höhe ist ein Leittriebverbissprozent von 5,1% als günstig zu bewerten. Die ergänzenden revierweisen Aussagen und die örtlichen Beobachtungen belegen jedoch, dass in den meisten Fällen eine gesicherte Verjüngung der Tanne ohne Schutzmaßnahmen noch nicht flächendeckend möglich ist. Ein Hinweis auf immer noch gegebenen Verbissdruck ist auch der Anteil an geschützten Verjüngungsflächen: von 36 erfassten Verjüngungsflächen waren 5 vollständig und 4 teilweise geschützt. Die in der Waldverjüngung zu findenden Tannenanteile repräsentieren insgesamt noch nicht das vorhandene Verjüngungspotenzial der Tanne in den Altbeständen. Positiv zu vermerken ist, dass der Anteil der Tanne an der Waldverjüngung ab 20 cm Höhe seit der Verjüngungsinventur im Jahr 1994 kontinuierlich zugenommen hat.

Risikobehaftet ist die angestiegene Verbissbelastung der Buche mit 18,5% Leittriebverbiss und 63,4% Verbiss im oberen Drittel der Pflanzen. Zwar hat auch der Buchenanteil in der Verjüngung über die rückliegenden Aufnahmezeiträume zugenommen, bleibt durch die Verbissituation aber hinter dem regional gegebenen Verjüngungspotenzial zurück.

Bei den Edellaubbäumen (überwiegend Bergahorn und Esche) ist das Schadniveau mit 7,5% Leittriebverbissanteil neuerlich sehr niedrig. Auch der Verbiss im oberen Drittel der Verjüngungspflanzen fällt mit 16,3% sehr niedrig aus. Insgesamt lassen die Zahlen hoffen, dass sich die über die letzten Verjüngungsinventuren zu beobachtenden Zunahmen weiter fortsetzen. Dies gilt auch für die Sonstigen Laubbäume, wenngleich die Ausgangssituation angesichts der höheren Verbissprozente hier deutlich erschwert ist. Als ökologisch wichtige Mischungselemente wäre eine stärkere Beteiligung auch der Sonstigen Laubbäume in der Waldverjüngung zielführend.

Für die Hegegemeinschaft Au/Hallertau wurden auf Antrag für 8 von 19 Jagdrevieren ergänzende revierweise Aussagen angefertigt. Die Beurteilungen können der Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden. Diese wird im vorliegenden Fall nachgereicht sobald die letzten gemeinsamen Waldbegänge der Beteiligten durchgeführt wurden. Nach den bislang vorliegenden Ergebnissen wurde die Verbissbelastung in einem Jagdrevier als tragbar, in 6 Jagdrevieren hingegen als zu hoch eingewertet. In einem Fall konnte keine Aussage zur Situation der Waldverjüngung gemacht werden, weil entweder überhaupt kein Wald oder keine bzw. zu wenig geeignete Verjüngungsflächen vorhanden waren.

Regionale Schwerpunkte der Verbisschäden sind nicht zu erkennen.

Aufgrund der in der Hegegemeinschaft bei einer Mehrzahl von Baumarten erkennbaren positiven Entwicklungstendenz der Waldverjüngung kann die Verbissbelastung als **TRAGBAR** eingestuft werden, trotz der noch festgestellten Defizite und der unterschiedlichen Verhältnisse in den Revieren.

In Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft sollte in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode in der Höhe **BEIBEHALTEN** werden, hierbei aber mindestens die Höhe des bisherigen Soll-Abschusses betragen .

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken

senken

beibehalten

erhöhen

deutlich erhöhen

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ort, Datum
Erding, den 29.10.2021

Unterschrift


Dr. Klaas Wellhausen, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“